

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 37.18 VOM 12. OKTOBER 2018

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH ROMANISTIK / FRANZÖSISCH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELORSTUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 12. OKTOBER 2018

**Satzung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanistik/Französisch
der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 12. Oktober 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 543), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanistik/Französisch der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaft an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.UNI.PB. Ausgabe 202.16) werden wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung für das Modul Sprachpraxis 2 erhält folgende Fassung:

Sprachpraxis 2					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Aufbaumodul 3	360 h	12	4./5. Sem.	WS/SS	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	Übung <i>Traduction allemand-français 1</i>			30 h	150 h
	Übung <i>Grammaire 2</i>			30 h	60 h
	Übung <i>Lektürekurs 1</i>			30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele • Vertiefte Kenntnisse der französischen Grammatik; Kenntnisse von Fehlerquellen, Fehlerprophylaxe • Korrekter schriftlicher und mündlicher Ausdruck in der Fremdsprache; erweiterte Fähigkeiten im Bereich der Textproduktion • Entwicklung elementarer Übersetzungsstrategien im Bereich der deutsch-französischen Übersetzung; Entwicklung von Problemlösestrategien beim Übersetzen; Erwerb methodologischer Kompetenzen zur Übersetzung verschiedener Textsorten Spezifische Schlüsselkompetenzen • Kognitive Kompetenz: Lesekompetenz, Kompetenz in der Erfassung auch komplexer Texte in der Fremdsprache, Interpretationskompetenz • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit zu sprachlich korrekter und stilistisch angemessener Textproduktion in der Fremdsprache; Diskussionsfähigkeit in der Fremdsprache; interkulturelle Kompetenz • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken				

3	Inhalte Das Aufbaumodul 3 umfasst die sprachpraktischen Übungen <i>Traduction allemand-français 1</i> , <i>Grammaire 2</i> , Lektürekurs 1. • Die Übung <i>Traduction allemand-français 1</i> führt in die Übersetzung ins Französische ein • Die Übung <i>Grammaire 2</i> gibt einen vertieften Einblick in die Hauptprobleme der französischen Grammatik • Im Lektürekurs werden sprach-, literatur- und kultur-/landeswissenschaftliche Grundlagentexte gemeinsam gelesen. Die mündliche und schriftliche Interpretation und Kommentierung erfolgt in der Fremdsprache.
4	Lehrformen Das Modul umfasst Übungen, freiwillige Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße 20 TN (zusammen mit den LA-Studiengängen) (zusammen mit den LA-Studiengängen)
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Das Modul findet auch Verwendung in den LA-Studiengängen.
7	Teilnahmevoraussetzungen Die Teilnahme an Aufbaumodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls 4 voraus.
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird im zeitlichen Zusammenhang zur Übung <i>Traduction allemand-français 1</i> erbracht, und zwar durch • Klausur (90-120 Minuten Länge) oder • Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen) oder • mündliche Prüfung (45 Minuten Länge)
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Edwige Schlapbach
11	Sonstige Informationen

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften mit dem Fach Romanistik-Französisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.UNI.PB.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. Januar 2018 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 28. Februar 2018.

Paderborn, den 12. Oktober 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819